

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sternbacher, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Sternbacher stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zum Tagesordnungspunkt 5.1 liegen zwei Änderungsanträge vor, die im Rahmen des Tagesordnungspunktes behandelt werden.

Nachdem sich die Anwesenden erhoben haben, führt Herr Vorsitzender Sternbacher den Sachkundigen Bürger Herrn Hermann Schoon in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag mit Verlesen der Formel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten, und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die Verpflichtung liegt im Übrigen eine von Herrn Schoon und dem Vorsitzenden unterzeichnete Niederschrift vor.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes am 13.01.2015

Herr Rüsing teilt vertretend für Herrn Meichsner mit, dass dieser um eine Ergänzung der Niederschrift zu Punkt 7.2 bitte. Der zweite Absatz solle wie folgt ergänzt werden:

Herr Meichsner verweist auf die Sitzung der BV Mitte am 15.01.2015 und bittet darum, die Bezirksvertretung **unter Einschluss der Stellungnahme des Rechtsamtes** über diese Verwaltungsmeinung zu informieren.

Herr Sternbacher stellt fest, dass der BISB keine Einwände dagegen hat, diese Ergänzung der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes vom 13.01.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt. Die Ergänzung von Herrn Meichsner wird im Gremieninformationssystem der Niederschrift vom 13.01.2015 beigefügt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **nrw.landschafts.architektur.preis 2014 für das Projekt Johannisberg**

Herr Jücker weist auf die Ausstellung im Foyer des Technischen Rathauses hin und berichtet, dass der umgestaltete Johannisberg als Gesamtensemble zu den Preisträgern gehöre.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 **Flügelmontage an der Bockwindmühle**

Herr Jücker berichtet, dass die Sanierung der Bockwindmühle mit der Montage der Flügel am 19.02.2015 abgeschlossen sein werde.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 **Besucherzentrum Johannisberg**

Herr Jücker teilt mit, dass die an einer Ecke des Besucherzentrums festgestellten Schäden letztlich auf eine mangelhafte Bauausführung zurück zu führen seien. Der Schaden werde durch das ausführende Unternehmen behoben.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 5.1 **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0797/2014-2020/1

Herr Sternbacher teilt mit, dass ihm zwei Änderungsanträge vorlägen.

Herr Rees erkundigt sich, in welcher Höhe im Jahr 2014 Kassenkredite in Anspruch genommen worden und ob die im Wirtschaftsplan 2015 genannten Ansätze realistisch seien. Weiterhin fragt er, ob Investitionen hinsichtlich der Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant worden seien.

Dazu erklärt Herr Bültmann, dass 2014 maximal rd. eine Million Euro als Kassenkredit aufgenommen werden musste. Ansonsten hätten die vierteljährlichen Überweisungen für Mieten etc. ausgereicht, um den Verpflichtungen des Immobilienservicebetriebes nachkommen zu können. Zu den von Herrn Rees angesprochenen Projekten „Martin-Niemöller-Gesamtschule“ und Almsporthalle weist er darauf hin, dass man sich hier noch in der Planungsphase befinde und sich die dazu gehörenden Ansätze im Wirtschaftsplan auf die Planungskosten bezögen. Herr Moss erläutert, dass derzeit sowohl verfügbare städtische als auch private Immobilien auf ihre Eignung als Flüchtlingsunterkunft geprüft würden. Der Oberbürgermeister wolle in einem Gespräch mit dem Innenminister hinsichtlich der gebotenen Dringlichkeit klären, ob eine Ausnahmeregelung zu den Vorschriften der VOB, vergleichbar dem Konjunkturpaket II, möglich sei. Aufgrund der noch nicht abschließend einschätzbaren Situation seien im Wirtschaftsplan 2015 keine Ansätze hierfür vorhanden. Erforderliche Maßnahmen müssten daher überplanmäßig erfolgen.

Zur Nachfrage von Herrn vom Braucke erklärt er, dass zunächst rd. 900 Flüchtlinge erwartet worden seien und nun mit rd. 1400 gerechnet werde. Zusätzlich erlebe man einen verstärkten Zuzug aus dem Kosovo und versuche, bei der Erstlingsaufnahme Abhilfe zu schaffen.

Herr Ridder-Wilkens erkundigt sich, ob die in der Lokalpresse genannten 300.000 € für den Parkplatz des Abendgymnasiums bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt seien. Dies verneint Herr Moss unter Hinweis darauf, dass noch kein politischer Beschluss hierzu vorliege.

1)Der Text des Änderungsantrags entspricht dem zur Abstimmung gebrachten Beschluss (s.u.)

Sodann begründet Herr vom Braucke den Antrag¹⁾ der FDP ausführlich und hebt dabei insbesondere hervor, dass es aus Sicht der FDP keinen Zeitdruck für die Sanierung und den Umzug der Bürgerberatung gebe, wohingegen in den Schulen der Ausbau und die Sanierung der IT-Infrastruktur dringend geboten sei.

Dazu erklärt Herr Moss, dass auch die technische Ausstattung der Bürgerberatung dringend modernisiert werden müsse und sich jetzt aufgrund der Nutzung der ehemaligen Stadtbibliothek durch die Volksbank die optimale Möglichkeit ergebe, kostengünstig die notwendigen Flächen für ein Ausweichquartier der Bürgerberatung anmieten zu können.

Herr Rees ergänzt, dass der Immobilienservicebetrieb bei der Modernisierung der Bürgerberatung als Dienstleister für das Dezernat 2 tätig werde und daher selbst bei einer Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP die freiwerdenden Mittel nicht automatisch zur Sanierung der Schulen genutzt werden könnten.

Herr Bültmann konkretisiert dahingehend, dass der Immobilienservicebetrieb bei Schulbaumaßnahmen in der Regel eine Zuschussfinanzierung über die Bildungspauschale erhalte, während der Immobilienservicebetrieb bei der Bürgerberatung zunächst eine Eigenfinanzierung vornehme und dann die aktivierbaren Anteile auf die Miete umlege.

Herr Franz erklärt, dass die SPD dem Änderungsantrag der FDP nicht folgen könne und der Modernisierungsbedarf der Bürgerberatung außer Frage stehe.

Herr Ridder-Wilkens hebt die Bedeutung der Bürgerberatung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld hervor und verweist darauf, dass eine Verschiebung der Maßnahme aufgrund der dann zu erwartenden, höheren Kosten für die Anmietung eines Ausweichquartiers das Haushaltsdefizit erhöhen würde.

Sodann lässt Herr Sternbacher über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss zum Änderungsantrag der Gruppe FDP:

Die im Wirtschaftsplan 2015 des ISB für 2015/2016 geplante vollständige Neustrukturierung der Bürgerberatung mit der Ausquartierung in die alte Stadtbibliothek für insgesamt vier Millionen Euro wird auf die Jahre 2018/2019 verschoben. Stattdessen wird jeweils eine Million Euro in den Jahren 2015 und 2016 im Wirtschaftsplan des ISB für Ausbau und Sanierung der Bielefelder Realschulen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden für 2015 und 2016 jeweils eine Millionen Euro in den Haushalt der Stadt Bielefeld für die Modernisierung der IT-Infrastruktur der Bielefelder Schulen zurückgeführt.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

2)Der Text des Änderungsantrags entspricht dem zur Abstimmung gebrachten Beschluss (s.u.)

Herr Nolte bedankt sich bei der Betriebsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Immobilienservicebetriebes für die bisher erzielten Ergebnisse. Er begründet den Änderungsantrag²⁾ der CDU-Fraktion und betont, dass die inzwischen auf über drei Millionen Euro gestiegenen Beiträge des Immobilienservicebetriebes zur Haushaltskonsolidierung dazu führten, dass für den Immobilienservicebetrieb ein nicht mehr tragbarer Substanzverzehr eintrete. Die Mittel sollten zweckgebunden im Immobilienservicebetrieb verbleiben, um notwendige Kita- und Schulbausanierungen durchführen zu können. Es müsse zukünftig verhindert werden, dass Gebäude aufgrund ausgebliebener Sanierungsmaßnahmen unter Marktwert verkauft werden müssten.

Frau Klemme-Linnenbrügger unterstreicht die Rolle der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in der Stadtverwaltung und hebt deren Mitverantwortung für die gesamtstädtischen Finanzen hervor. Darum lehne die SPD-Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Herr Rees weist ergänzend auf die Rolle des Sondervermögens der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hin und betont, dass sie Teil des langfristigen Programms für einen ausgeglichenen Haushalt 2020 seien. Sofern es keinen genehmigungsfähigen Haushalt gebe, würden die Gestaltungsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt werden.

Herr vom Braucke begrüßt die Intention des Antrages, vermisst aber eine Aussage zur Deckung. Aufgrund der unklaren Finanzierung werde er sich der Stimme enthalten.

Sodann lässt Herr Sternbacher über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Beitrag des ISB zur Ausschüttung an den städtischen Haushalt über 3.125.000 Euro verbleibt im Betrieb und wird nicht zur Haushaltskonsolidierung

eingesetzt. Der Betrag wird zweckgebunden im ISB dafür verwendet, die dringend notwendige Sanierung von Schulen, Kindergärten und Sportstätten fortzuführen. In der Begründung der Beschlussvorlage auf S. 2 wird der Satz „Der Beitrag des ISB zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2015 ist mit 3.125.000 EUR veranschlagt“ gestrichen.

- mit Mehrheit bei zwei Enthaltungen abgelehnt -

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Herr Sternbacher über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des ISB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- Der Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.
- Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Beratung des Haushaltsplans 2015; Produktgruppe C0 0114
Immobilienervicebetrieb**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1013/2014-2020

Über die Vorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Haushaltsplan 2015 mit den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 10114 – Immobilienervicebetrieb für das Jahr 2015 zu beschließen (siehe Anlage).

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Neubau Mensa der Fröbelschule, Vorstellung der Planungen

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0872/2014-2020

Nachdem Herr Jücker die Maßnahme ausführlich anhand von Planskizzen vorgestellt hat, erkundigt sich Herr Gutknecht, warum nur eine Informationsvorlage und keine Beschlussvorlage eingebracht wurde. Dazu erklärt Herr Jücker, dass die Maßnahme im Wirtschaftsplan stehe und Herr Moss ergänzt, dass die jeweiligen Vergaben zu dieser Maßnahme durch den BISB beschlossen würden.

Herr Sternbacher erklärt, dass der BISB hier nicht für Fragen der Gestaltung zuständig sei und Einzelheiten in der dafür zuständigen BV Mitte geklärt werden könnten.

Herr Gutknecht spricht sich dafür aus, Einzelmaßnahmen dieser Größenordnung durch den BISB beschließen zu lassen.

Dazu entgegnet Herr Sternbacher, dass der Wirtschaftsplan die Basis für die Arbeit der Betriebsleitung darstelle.

Herr Bültmann ergänzt, dass alle Neubau-Maßnahmen im Wirtschaftsplan aufgeführt seien. Für das Jahr 2015 würde es dem Vorschlag von Herrn Gutknecht folgend bedeuten, 50 – 60 Beschlussvorlagen zu Investiven-Maßnahmen einzubringen und beraten zu lassen.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 8

Wasserspielplatz für Bielefelder Kinder im Bürgerpark

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 1021/2014-2020

Herr Krämer begrüßt das Projekt, sieht aber die Gefahr, dass der Stadt Bielefeld dennoch Folgekosten entstehen könnten.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Stiftung der Stadtwerke Bielefeld zur Übernahme der Folgekosten verpflichtet habe.

Herr Dr. Neu erklärt, dass es sich bei der Stiftung um ein verselbstständigtes Vermögen handle und es daher keine Auswirkungen auf das eigentliche Vermögen der Stadtwerke Bielefeld habe.

Herr Rees verweist auf die stetig geringer werdenden Möglichkeiten der Kommunen, für ihre Bürgerinnen und Bürger eine freiwillige Leistung zu erbringen. Darum begrüße er ausdrücklich das hier gezeigte Engagement der Stiftung.

Herr Ridder-Wilkens lobt die Planung und begrüßt, dass hier eine interessante Spielmöglichkeit für die Kinder geschaffen werde.

Herr vom Braucke gibt zu bedenken, dass die von städtischen Gesellschaften gegründeten Stiftungen ohne direkte politische Kontrolle agierten, ihr Vermögen aber von den städtischen Gesellschaften erhalten hätten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmt dem Bau des Wasserspielplatzes für Bielefelder Kinder im Bürgerpark entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

[Nichtöffentliche Sitzung:]

Holm Sternbacher

Heiko Tobien